

## Bekämpfung der Blauzungenkrankheit

### Tierhaltererklärung

zum innerstaatlichen Verbringen **ungeimpfter** Schafen/Ziegen aus gemäßregelten Gebieten in freie Gebiete

<b>Betriebsname:</b>	
<b>Registrier-Nr.:</b>	
<b>Name, Vorname:</b> (Tierhalter)	
<b>Straße:</b>	
<b>PLZ, Ort:</b>	
<b>Telefon / Telefax:</b>	

Schafe/Ziegen (Einzeltier-Ohrmarken oder anderweitige Einzeltierkennzeichnungen)

Ohrmarken-Nummer	Ohrmarken-Nummer	Ohrmarken-Nummer

Bei den Tieren mit oben genannten Ohrmarken-Nummern wurden am \_\_\_\_\_ Blutproben entnommen, die alle negativ auf das Virus (Serotyp 8) der Blauzungenkrankheit untersucht worden sind. (Untersuchungsbefund liegt bei)

Zum Zeitpunkt der Blutentnahme am \_\_\_\_\_ bis zur Versendung wurden die Tiere mit einem geeigneten Repellent behandelt.

**Hinweis: Die Blutentnahme muss innerhalb von 7 Tagen vor dem Verbringen erfolgen.**

---

Ort, Datum

Unterschrift Tierhalter